

Ruzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

den 8. September 1882.

Nr. 212.

Freitag,

Die konfessionslose Schule.

II.

Wie sie in Wirklichkeit ist.

Wir haben gestern unsern Lesern das Gemälde vorgewiesen, welches der genugsam bekannte Pfarrer Niederberger in Einsiedeln vor die Konfessionslosen Schule entworfen hat. Heute wollen wir die Erklärungen von Personen, welche die nichtkonfessionelle Schule anstreben, und die Zeugnisse aus Orten, wo sie besteht, dem Niederberger'schen Gemälde entgegenstellen, damit auch dem letzten Leser klar wird, auf welcher Seite in dieser Frage die Wahrheit und auf welcher die Tendenz steht.

Hr. Bundesrath Schenk — um mit der gegenwärtig meistgenannten und von den Gegnern des Schulartikels bestgehabten Persönlichkeit zu beginnen — hat in seinem Programm, welches er selbst nur als eine „Studie“ bezeichnet, als Konsequenz des Art. 27 der Bundesverfassung, welche bekanntlich u. a. die Förderung aufstellt, „dass die Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können“, im Wesentlichen bezeugt: dass entgegen dem Willen der Eltern und Vormünder ein Kind nicht zu einem religiösen Unterrichte angehalten, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten oder Zugehörigkeit zu einer Religionsgenossenschaft mit Strafen belegt werden darf; dass in den Schulen keine obligatorischen Schulbücher gebraucht werden, in denen Glaube und Kultus einer Konfession direkt oder indirekt der Mißachtung preisgegeben werden; dass in demjenigen Theile des Unterrichts, dem das Kind nicht entzogen werden kann, keine Erklärungen, Erörterungen, Erörterungen oder dergleichen angebracht werden, welche darauf ausgehen oder hinauslaufen, den Glauben oder den Kultus einer Konfession als unwahr, verwerflich und hinfällig darzustellen; dass in der Schule keine Flugblätter und Schriften konfessionellen Ursprungs und konfessioneller Tendenz ausgehört werden; dass in der Schule nicht von einem Lehrer oder von einem auch sein mag, auf die Kinder Einfluß im Sinne einer bestimmten Konfession ausgeübt wird.

Aus der Rede, welche Hr. Bundesrath Schenk in der Ständerathssitzung vom 14. Juni d. J. gehalten hat, heben wir folgende, auf die Konfessionslosigkeit der Schule bezügliche Stelle hervor: „Der Berichterstatter der Minorität (Höcher von Luzern) hat erklärt, es handle sich um nichts anderes, als Gott und die Religion aus der Schule zu entfernen. Wie hat er dies wagen dürfen zu sagen, er, der Vertreter eines Kantons, welcher den Religionsunterricht längst aus seinem Schulprogramm gestrichen hat? Und wir behalten ihn, lassen ihn überall zu und knüpfen nur die Bedingung daran, daß er in den öffentlichen Schulen nicht dogmatisch sein soll. Neben Luzern haben auch Neuchâtel und Genève den Religionsunterricht in den Schulen aufgehoben, aber Niemand würde es wagen, ihnen vorzumerfen, daß sie ein unbilliges, entsetzliches Volk seien.“

Die von einer Konferenz von Sachmännern im Mai d. J. aufgestellten Projekt-Postulate stellen bezüglich der Konfessionslosigkeit folgende Forderungen auf:

1. Sofern nach kantonalen Vorschriften in der Primarschule Religionsunterricht erteilt wird, soll derselbe nicht dogmatischer Natur sein. Der dogmatische Religionsunterricht wird außer der Schulzeit durch die Gesetlichen der Konfessionen erteilt.

2. Der Besuch des Religionsunterrichts ist freiwillig. Ein Kind darf entgegen dem Willen der Eltern oder Vormünder nicht zu einem religiösen Unterrichte angehalten oder zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.

3. In der Schule dürfen keine Gebetbücher gebraucht werden, deren Inhalt im Ganzen oder in einzelnen Stellen den Glauben oder den Kultus einer Konfession der Mißachtung preisgibt oder gar als unwahr oder verwerflich darstellt. Auch im Laufe des Unterrichts soll nie etwas gelehrt werden, was die religiösen Anschauungen einer Konfession verletzen könnte.

4. Flugblätter und Schriften jeder Art von konfessioneller Tendenz dürfen in der Schule nicht ausgehört werden und es darf überhaupt nicht gesehen, was auf die Kinder irgend welche Einwirkung im Sinne einer bestimmten Konfession üben könnte.

Hr. Birrman aus Basel, ein Autorität im Schulfache, hat als Berichterstatter der Mehrheit der Ständerathskommission, welche die Anstellung eines eidgenössischen Sekretärs zu begutachten hatte, sich über die Konfessionslosigkeit der Schule in folgender Weise ausgesprochen:

„Die Vorschrift, daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden können ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, soll nach unserer Ansicht eine gesetzliche Formulierung finden, welche die Durchführung ermöglicht und sichert. Wir glauben diese zu haben in derjenigen konfessionslosen Schulen, welche nach historischem Sprachgebrauch abseits von der Konfession, dem Bekenntnis der verschiedenen christlichen Denominationen. Wir wollen eine christliche Volksschule, welche das Gemeinsame des christlichen Lehr- und Lebensgehaltes festhält und pflegt, dagegen das Trennende andern Lebens- und Lehrkreises, einem höhern Alter und dem späteren kritischen Verstandnis überläßt. Es ist ein großer Irrthum, zu meinen, es sei vor Allem die Schule, die Primarschule, welche bestimmend einzuwirken habe auf die Glaubensrichtung des Menschen, es ist vielmehr das Haus, die eigentliche Lebenssphäre des Kindes. Lassen wir auf dem Boden der Schule durch die biblische Geschichte dem Kinde die Zusammengehörigkeit aller auf dem Grunde der christlichen Gemeinshaft sichtbar werden, das Haus mag und der fakultative Religionsunterricht wird ihm das konfessionelle Gepräge schon verleihen. Es liegt ein großes Unrecht vor in der That, daß auf dem tiefsten Lebensgrunde, dem religiösen, nicht nur bei Erwachsenen, sondern schon bei Kindern bloß der Unterschied, bloß die Klüft klar gemacht und unterhalten, daß nicht das gemeinsame Band des Christentums gepflegt wird. Wo könnten wir dieses am besten thun, als an derjenigen Stätte, welche die Kinder aller Konfessionen räumlich aufnehmen und auch in anderer Weise geistig erziehen muß? Und es würde wahrlich nicht auf Kosten des religiösen Lebens gesehen, sondern gerade je weniger auf diesseitige Gewordenheiten und je mehr auf den gemeinsamen ewigen Gott gerichtet, also je religiöser unsere Haltung ist, desto weislicher sind wir. Das sind nicht etwa bloß Träume, sondern das liegt im tiefsten Gemüthe des Schweizervolkes, welcher der beiden großen Konfessionsgenossenschaften es angehörend möge. Wir sehen bei uns in Baselstadt katholische Lehrer in dreißigjährigem Dienst an vollständig evangelischen Schulen, und Niemanden fällt es ein, darin etwas Ungehöriges zu sehen; noch vor 25 Jahren hatten wir in evangelischen Gemeinden selbst katholisch bearbeitete biblische Geschichten im Gebrauche, und das konfessionelle Bewußtsein der Familien und im öffentlichen Leben ist klar genug geblieben. In abgelegenen Bergschulen des oberen Wallis habe ich einen Religionsunterricht gefunden, den jedes evangelische, in vielen Schulen der Ebenen einen solchen, dem jedes katholische Kind nur mit Genühen anwohnen konnte. Das befreit freilich nur, wer nicht von sich selber den schönsten Duft des kindlichen und des religiösen Wesens, die Unbefangtheit, abgestreift hat.“

„Auf der einen Seite wird allerdings unter der Fahne der Konfessionslosigkeit eine entsetzliche Feindseligkeit gegen das Religiöse überhaupt oder doch das Christliche betrieben, von der andern durch Hierarchen jeder Art ängstlich die unverstandene religiöse Formel gepflegt; Staatsmänner verschiedener Richtungen betrachten die Schule als das Saatsfeld ihrer politischen Systeme, Volkstheorien als solche für politische und soziale Theorien: sie Alle würdigen die Schule gerade zum Mittel ihrer Zwecke, für die Schule selber, die gemeinsame Heimat der Kinder, die friedliche Stätte geistigen Wachstums, für die Wahrung heiliger Kinderrechte haben sie kein Herz. Weil sie im Namen der

Schule reden, der von ihnen mißbrauchten Schule, werden sie Freunde der Schule genannt, während sie deren Feinde sind. Denn wo und so lange die einfache Volksschule das Versuchsfeld für fremde, weitreichende Ziele ist, da hat sie keinen Frieden und kein Gedeihen. Nach des Berichterstatters Ansicht thäte der schweizerischen Volksschule bald mehr der pädagogische als der politische Ausbau noth. Wenn nun die von uns beantragte gesetzliche Ausführung der Verfassungsbestimmungen den Rathen vor die Augen gelegt werden wird, dann, aber nicht heute schon, werden die Gegenstände in scharfer Weise zum Ausdruck kommen und die unausmeidliche Auseinandersetzung erfolgen müssen.“

„Die Schweizergeschichte nennt uns eine Periode, deren Leiser und schwacher Nachklang unsere dermalige Lage ist. Es ist die Zeit der Glaubensstrennung, der Reformation und Gegenreformation. Wir wissen, wie damals in bitterstem Streit das letzte Argument war das Schwert und der Holzstoß. Der Bund der Eidgenossen hat auch durch jene trüben Zeiten hindurch sich erhalten und die Kinder der erbitterten Gegner haben sich wieder die Bruderhand gereicht. Der ererbte konfessionelle Gegensatz besteht heute noch wie damals, aber die Anwendung von Gewalt in Fragen des Glaubens wird von uns allen gleich sehr verabscheut. Unsere Zeit zeigt gegenüber der damaligen nun die neue Erscheinung, daß an die Stelle der einstigen territorialen Geschiedenheit, welche selbst einen Kantons aus konfessionellen Gränden in zwei Theile theilte, eine allgemeine Vermischung der verschiedenen Glaubensgenossen getreten ist. Nicht nur ungehindert, sondern vielfach gefördert, erbauen Katholiken unter den Evangelischen und diese wieder unter den Katholiken ihre Kirchen. Sollen wir nun nicht noch so viel billige Rücksicht haben, der Eine für den Andern, daß wir Alle darauf halten, es solle nicht nur jedem sinnsfähigen Schweizerbürger, sondern auch jedem Kinde wohl sein können, wohin immer es seinen Fuß setzt, auf jedem Fleck des geliebten Vaterlandes?“

„Die Schweiz hat im Verlaufe der Geschichte die providentielle Aufgabe erhalten, auf eng begrenztem Boden alle die Gegensätze zu überwinden, welche selbst ein großer Staat nur erstulpen kann. Es ist ihr die Frage gestellt, ob unter dem Banner der Republik alle die geographischen, ethnographischen, sprachlichen und konfessionellen Besonderheiten eine höhere Einigung finden können, in friedlicher Entwicklung, ohne Unterdrückung einer an sich berechtigten Lebens-, Denkens- oder Glaubensform. Die Antwort muß in guten Treuen eine bejahende sein.“

So der ruhige, besonnene Hr. Ständerath Birrman, dessen Unparteilichkeit, Sachlichkeit und ruhiges Urtheil ja anlässlich seines Gutachtens über die Lehrreformfrage von den Konservativen selbst in jeder Weise hervorgehoben und gerühmt worden ist. Und nun, lieber Leser, vergleiche mit diesen Ausführungen Birrman's über die konfessionslose Schule dasjenige, was Pfarrer Niederberger über das gleiche Thema gemäß unsern gestrigen Ausführungen sagt! Beide Darstellungen vertragen sich nicht mit einander, Einer sagt die Unwahrheit, Birrman oder Niederberger. Wir denken, für jeden Leser sollte es klar sein, auf welcher Seite die Wahrheit liegt: auf Seite des bekannten geistlichen Agitators und Tendenzbrochürens Fabrikanten oder des ruhigen, besonnenen Sachmannes, der nichts weniger als ein einseitiger Parteimann ist. Die Liberalen wenigstens sollten mit sich im Klaren sein, welcher von beiden mehr Glauben verliert, und sich von den ultramontanen Wählern nicht ferner in's Bodstörn der „Religionsgefahr“ jagen lassen. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Schulartikel der Bundesverfassung. Auf eine Einladung des Hrn. Nationalrath Rängli fand am 4. d. in Solingen eine Versammlung statt, um das Vorgehen der Regierung des Bezirks in Sachen des eidg. Schulartikels zu beraten. Es wurde eine Pünktler-Kommission, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Wahlkreise, aufgestellt und als Präsident derselben Hr. Rängli gewählt, um die Initiative zu ergreifen. Quersollen kleiner Kreise über